

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produkt Identifikator**

Handelsname	Xioneer VXL EX
Produkttyp	Reinigungsmittel. Basisch
UFI	9300-P0FR-K00Q-GV5S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Laborchemikalie, Lösungsmittel für 3D-Druck Stützmaterial
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Haushaltszwecke verwenden.

1.3. Unternehmen

Hersteller:	BellandTechnology AG Kühlenfelderstr. 47 D-91278 Pottenstein
Telefon	+49 (0) 171 220 006 7
Händler:	BellandTechnology AG Kühlenfelder Str. 47 D-91278 Pottenstein
Telefon	+49 (0) 171 220 006 7
E-Mail	wecanhelp@xioneer.com

1.4. Notrufnummer

+49 89 19240
Giftnotrufzentrale München
Klinikum rechts der Isar, Abt. für klinische Toxikologie
Ismaninger Str. 22, 81675 München

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2

H 319: Verursacht schwere Augenreizung. (Rechenmethode)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Warnung

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
NATRIUMCARBONAT	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>30
NATRIUMDISILIKAT	1344-09-8 215-687-4 -/- 01-2119448725-31	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	<10

Erklärungen zu den Abkürzungen sind in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben:

Kennzeichnung der Inhaltstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004: < 5% anionische Tenside

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen hervorrufen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Wassersprühstrahl/ Schaum/ Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel/ Löschpulver
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
---	---

Weitere Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
-------------------	---

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum Sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Hinweise zum Schutz vor Feuer Explosion:	Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen und erforderlich.
Weitere Angaben zur Handhabung:	Gebrauchsanweisung beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden. Vor Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Weitere Angaben:	Behälter dicht geschlossen halten. Gegen Frost schützen.
Lagerklasse nach TRGS 510:	13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITON/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Explosion**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu
verwenden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine
gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen. Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfehlung: Einmalhandschuhe
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	fest
Form	Pulver, kristallin
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	100 °C (Abgabe von Kristallwasser)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	>100 °C (Abgabe von Kristallwasser)
pH-Wert	11,4 (10% in wässriger Lösung)
Kinematische Viskosität	nicht relevant
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	250 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logWert):	nicht relevant (anorganisch)
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	2,25 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	~820 kg/m ³

Überarbeitet am: 28.04.2026

Version: V7

Druckdatum: 12.08.2026

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Gefahrenklassen gemäß GHS
(physikalische Gefahren): nicht
relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Es liegen keine zusätzlichen
Angaben vor.**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Säuren mischen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen Frost und Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**• Bei Verschlucken**

Keine Daten verfügbar.

• Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

• Bei Kontakt mit den Atemwegen

Einatmen von Staub kann zu Reizung der Atemwege führen.

• Bei Kontakt mit der Haut

Häufiger oder längerer Kontakt mit der Haut kann Hautreizungen verursachen.

• Weitere Informationen

Keine

11.2. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

11.3. Informationen über weitere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Inhaltsstoffe:**NATRIUMCARBONAT**

Akute Fischtoxizität: LC50 (Lepomis macrochirus): 300 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Akute Crustaceatoxizität: EC50 (Daphnia magna): 265 mg/l
Expositionsdauer: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Bioabbaubarkeit: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen keine

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)- Zusätzliche Angaben

nicht zugeordnet

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)		
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse
	nicht zugeordnet	

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt	0% 0g/l
------------	------------

Überarbeitet am: 28.04.2026

Version: V7

Druckdatum: 12.08.2026

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt	0%
VOC-Gehalt	0g/l

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in**Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II**

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet
Natriumcarbonat	Metalle und Metallverbindungen		A)

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für**Explosivstoffe**

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit**Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

nicht gelistet

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

nicht gelistet

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Kennnummer: 222

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		≥ 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
AU	AICS	Stoff ist gelistet
CN	IECSC	Stoff ist gelistet
EU	ECSI	Stoff ist gelistet
EU	REACH Reg.	Stoff ist gelistet
NZ	NZIoC	Stoff ist gelistet
PH	PICCS	Stoff ist gelistet
TR	CICR	Stoff ist gelistet
TW	TCSI	Stoff ist gelistet

Legende

AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
CICR	Chemical Inventory and Control Regulation
ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
REACH Reg.	REACH registrierte Stoffe
TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Umstrukturierung: Abschnitt 9, Abschnitt 14, Abschnitt 15

Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

EC50 Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC50 Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

LD50 Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

Mow Momentanwert

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Einstufung des Gemisches und Einstufungsverfahren [CLP]

Eye Irrit. 2

H315

Rechenmethode

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Auskunftgebender Bereich

BellandTechnology AG
Kühlenfelder Str. 47
D-91278 Pottenstein
wecanhelp@xioneer.com

Alle Informationen, die von oder im Namen von Xioneer in Bezug auf seine Produkte zur Verfügung gestellt werden, ob in Form von Daten, Empfehlungen oder anderweitig, beruhen auf Recherchen und werden in gutem Glauben als zuverlässig erachtet. Xioneer übernimmt jedoch keine Haftung und gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Eigentumsrechte, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Garantien, die sich aus dem Geschäftsverlauf, der Nutzung oder der Handelspraxis ergeben, in Bezug auf die Anwendung, Verarbeitung oder Verwendung der vorgenannten Informationen oder Produkte. Der Nutzer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Nutzung aller bereitgestellten Informationen und muss die Qualität und andere Eigenschaften oder etwaige Folgen der Nutzung aller dieser Informationen überprüfen. Typische Werte sind nur Richtwerte und nicht als verbindliche Spezifikationen zu verstehen.

Urheberrecht © Xioneer 2022. Alle Rechte vorbehalten.